

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
25.10.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 07.11.2023	öffentlich	SV/205/2023

Bauantrag;

hier: Balkonerweiterung am bestehenden Wohnhaus, Bussardweg 4, Flst.-Nr. 3382/14, 3382/11, 3382/13 und 3382/9

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan und den Bauzeichnungen vom 08.09.2023 erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragsteller beabsichtigen eine Balkonerweiterung am Wohnhaus Bussardweg 4, Flst.Nr. 3382/14, 3382/11, 3382/13, 3382/9.

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Geissäcker II, nördlich Bussardweg“.

Folgende Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Die zulässige GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,5 wird überschritten.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Mit der beantragten Balkonerweiterung soll die GFZ um weitere rd. 2 m² überschritten werden. Für den Umbau des Wohngebäudes wurde im Jahr 2016 bereits eine Befreiung zur Überschreitung der zulässigen GFZ um rd. 20,7 m² erteilt.

Mit diesem Bauvorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Durch die Befreiung werden keine städtebaulichen Spannungen hervorgerufen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--